

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: 52 (1994)

Artikel: Zum grafischen Erscheinungsbild der Stadt St. Gallen

Autor: Bergmann, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

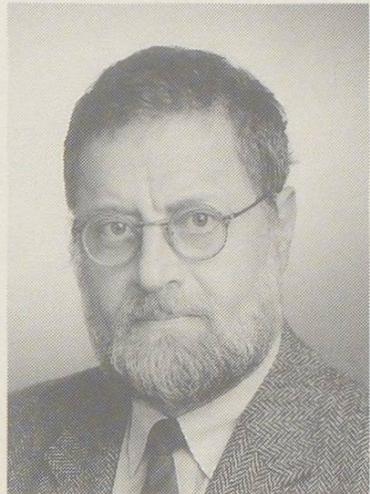
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum grafischen Erscheinungsbild der Stadt St.Gallen

Dr. OTTO BERGMANN ist Stadtschreiber von St.Gallen. Aufgewachsen in Rorschach, studierte er ab 1964 an der Universität Bern, wo er 1973 zum Dr. jur. promovierte. Im selben Zeitpunkt wurde er vom Stadtrat zum Stadtschreiber-Stellvertreter und 1976 vom Gemeinderat zum Stadtschreiber gewählt. Anfangs der achtziger Jahre präsidierte er die Arbeitsgruppe, welche das grafische Erscheinungsbild der Stadt St.Gallen entwickelte.



Seit rund zehn Jahren verfügt die Stadt St.Gallen über ein einheitliches grafisches Erscheinungsbild, welches in Richtlinien für die Gestaltung von Briefschaften, Publikationen, Inseraten, Hausanschriften, Fahrzeugen usw. genau festgelegt ist.

Frühere Bären aller Rassen

Vorher war das Erscheinungsbild der Stadt sehr uneinheitlich. Das städtische Wappentier, der stolze aufrechte Bär, erschien an allen möglichen und unmöglichen Stellen in den verschiedensten Rassen und Ausprägungen, vom schnuggeligen Teddybärweibchen bis zum zähnefletschenden, borstigen Wildtier. Dazu kam die Schwierigkeit, dass der Bär in der näheren Region noch in weiteren Kantons- und Gemeindewappen enthalten ist. Die traditionellen Stadtfarben Schwarz-Weiss-Rot waren in der Bevölkerung nahezu unbekannt. Die Fahrzeuge der städtischen Verkehrsbetriebe waren im Grün-Weiss des Kantons gehalten, im städtischen Freibad auf Dreilinden wehte seit jeher und unbeanstandet die Kantonsfahne. Die Erfahrungen im Informationsbereich innerhalb der Stadtver-

waltung zeigten zudem, dass bei gestalterischen Arbeiten (Bautafeln, Broschüren, Beschriftungen) stets verhältnismässig viel Basis- und eigentliche Entwicklungsarbeit für die rein formale Gestaltung der Information geleistet werden musste, was Zeit und Geld kostete.

Ein Dienstleistungsunternehmen betreibt Imagepflege

Eine Stadt wie St.Gallen ist heute mit einem grossen Dienstleistungsunternehmen vergleichbar. Die Aufgaben umfassen vielschichtige Gebiete: übertragene Aufgaben wie Volksschule, Versorgung mit Energie und Wasser, Entsorgung von Abfall und Brauchwasser, Polizei, Gesundheitswesen, Fürsorge sowie freiwillige Aufgaben wie kulturelle Angelegenheiten, Sportanlagen, Wirtschaftsförderung. Die «Kunden» des Dienstleistungsunternehmens «Stadt» sind die Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher sowie die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Alle diese Kunden machen sich ein Bild von der Unternehmung «Stadt» – sie hat unweigerlich ein Image.

Selbstverständlich sind es verschiedene Faktoren, die das Image einer Stadt prägen: Traditionen, Bauten, Verkehrsführung, Sauberkeit, kulturelles Angebot, Umgangsformen der Beamten, Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung und vieles mehr. Dennoch ist das visuelle Identifikationsmerkmal einer Stadt von Bedeutung, die Art und Weise, wie einheitlich und kontinuierlich dieses Merkmal eingesetzt wird. Vorab seine Beschaffenheit und Wirkung sind dabei entscheidend. Ein einheitliches Gestaltungskonzept mit klaren Richtlinien, das wie ein roter Faden durch alle Informationsträger und Kommunikationselemente durchgezogen wird, ermöglicht Einwohnern und Besuchern eine bessere Identifikation mit der Stadt und mit ihren Leistungen. Es schafft mehr Transparenz. Das trifft auch für die im Innern des Dienstleistungsunternehmens «Stadt» Tätigen, für das Personal der Stadtverwaltung, zu.

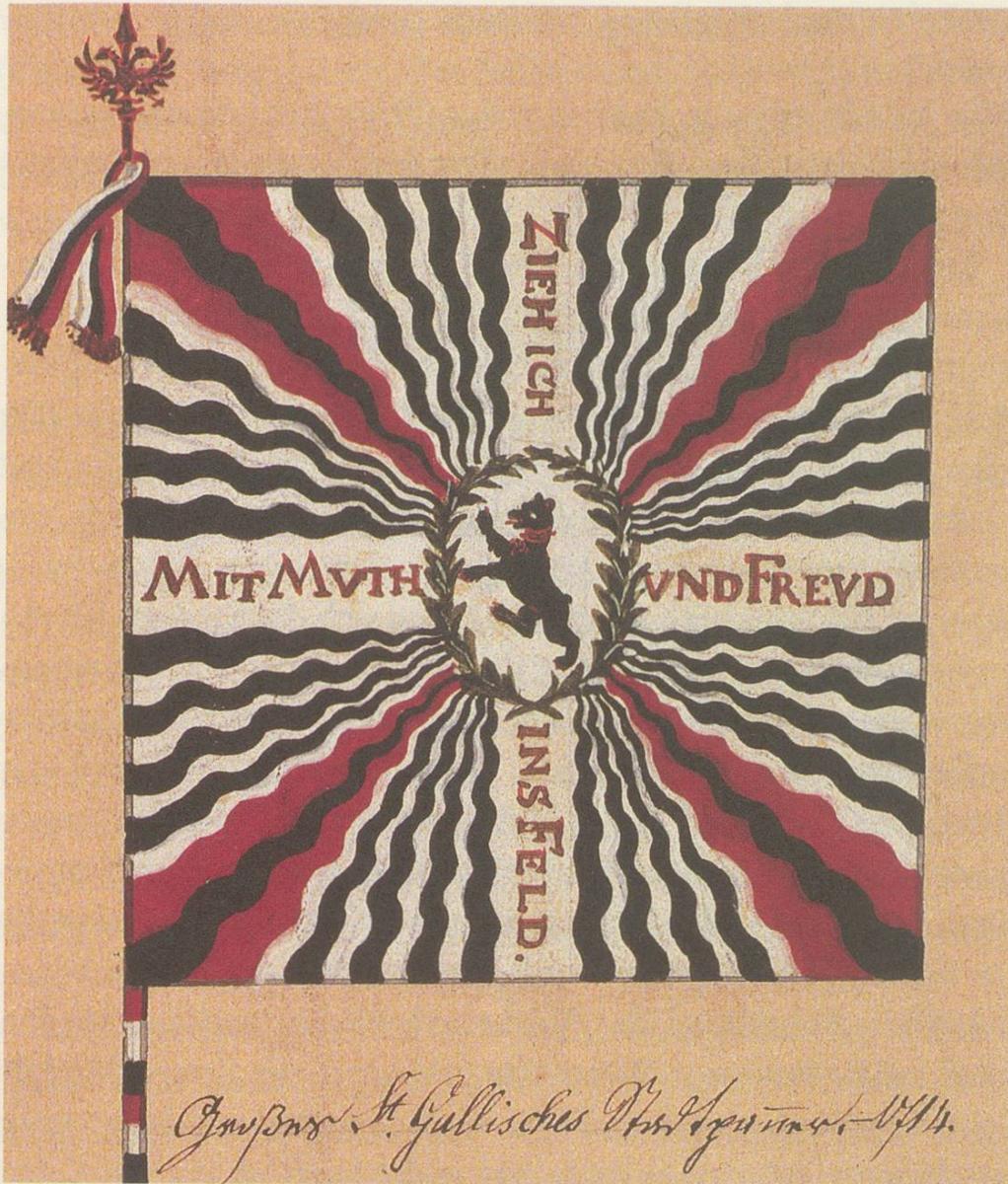
Neue Gestaltungsrichtlinien werden entwickelt

Nur jene Institution kann sich der Öffentlichkeit unmissverständlich darstellen, die sich in allen Aktivitäten klar zu erkennen gibt.

Davon ausgehend und in der Überzeugung, dass sich in einem für die ganze Stadtverwaltung gültigen Gestaltungskonzept wesentliche Kosten für gestalterische Entwicklungsarbeit einsparen liessen, beauftragte der Stadtrat im Frühjahr 1981 eine Arbeitsgemeinschaft von grafischen Fachleuten, die von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe begleitet wurde, ein einheitliches Gestaltungskonzept auszuarbeiten. Nach zweijähriger Entwicklungsarbeit entschied sich der Stadtrat für ein heraldisch gestütztes Signet, das im wesentlichen auf einem rot-weiss-schwarzen Fahnenband-Code und auf dem traditionellen Stadtwappen gründet. Dies bedeutete, dass sich die Stadt St.Gallen in ihrem Erscheinungsbild deutlich vom gleichnamigen Kanton abgrenzen und die etwas in Vergessenheit geratenen Stadtfarben zu neuer Geltung bringen wollte. Am augenfälligsten wurde das durch die seit 1984 angeschafften Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe, welche, in den Stadtfarben Schwarz-Weiss-Rot prangend, die älteren Modelle in den Kantonsfarben Grün-Weiss veraltet und langweilig erscheinen liessen. Leider gelang es der Stadt bisher nicht, den FC St.Gallen von seinen grün-weissen Klubfarben abzubringen und seine Spieler beispielsweise in schwarze Stulpen, weisse Hosen und rote Leibchen mit dem Bärenwappen auf der Brust einzukleiden.

Was sind die einzelnen Gestaltungselemente, wie wird ihr Einsatz geregelt:

Das Wappen mit dem Bären des Heiligen Gallus: Das Stadtwappen wurde unverändert in der Form übernommen, wie sie vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Ortsbürgergemeinde im Beschluss vom 27. Februar 1968 festgehalten worden ist. Es wird ähnlich wie ein Dienstsiegel auf Briefen und Formularen, auf Urkunden und anderen repräsentativen Schriften sowie auf Verlautbarungen mit amtlichem Charakter verwendet.



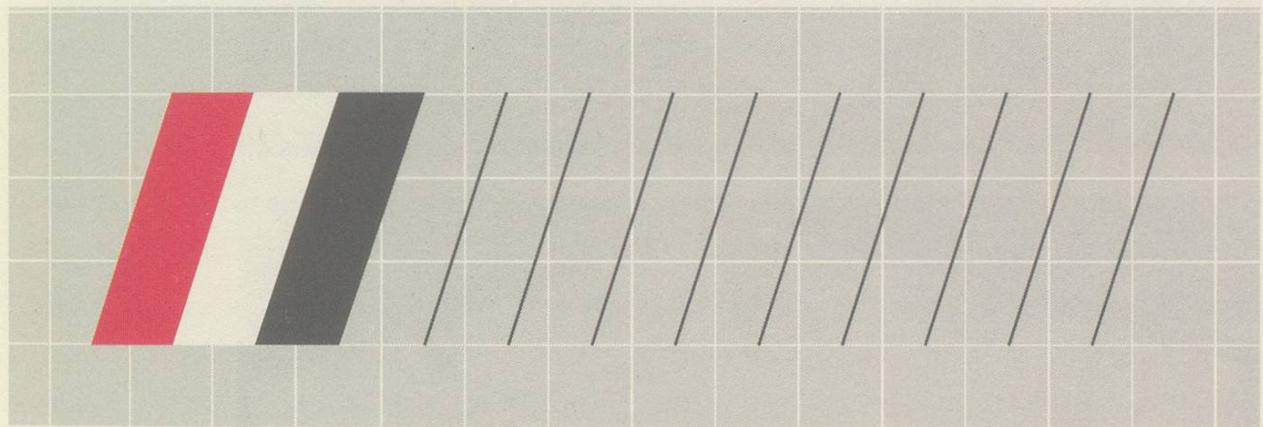
Das grosse Stadtbanner von St.Gallen (1714) war der Ausgangspunkt des Fahnenband-Codes. (Aquarell, Original in der Kantonsbibliothek Vadiana, St.Gallen).

det. Seine Anwendung ist der Stadtverwaltung vorbehalten. Die Plazierung des Stadtwappens auf einem Schriftstück soll optisch möglichst die Verbindung mit der Unterschrift des Absenders oder der Amtsstelle herstellen. Das Wappen wird grundsätzlich unten auf den Dokumenten aufgedruckt. Bei andern Anwendungsgebieten soll das Wappen bewusst sparsam eingesetzt werden.

Die Stadtfarben Schwarz-Weiss-Rot wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts das erste Mal urkundlich erwähnt. In früherer Zeit fehlte das Rot. Die Reihenfolge der Farben in der



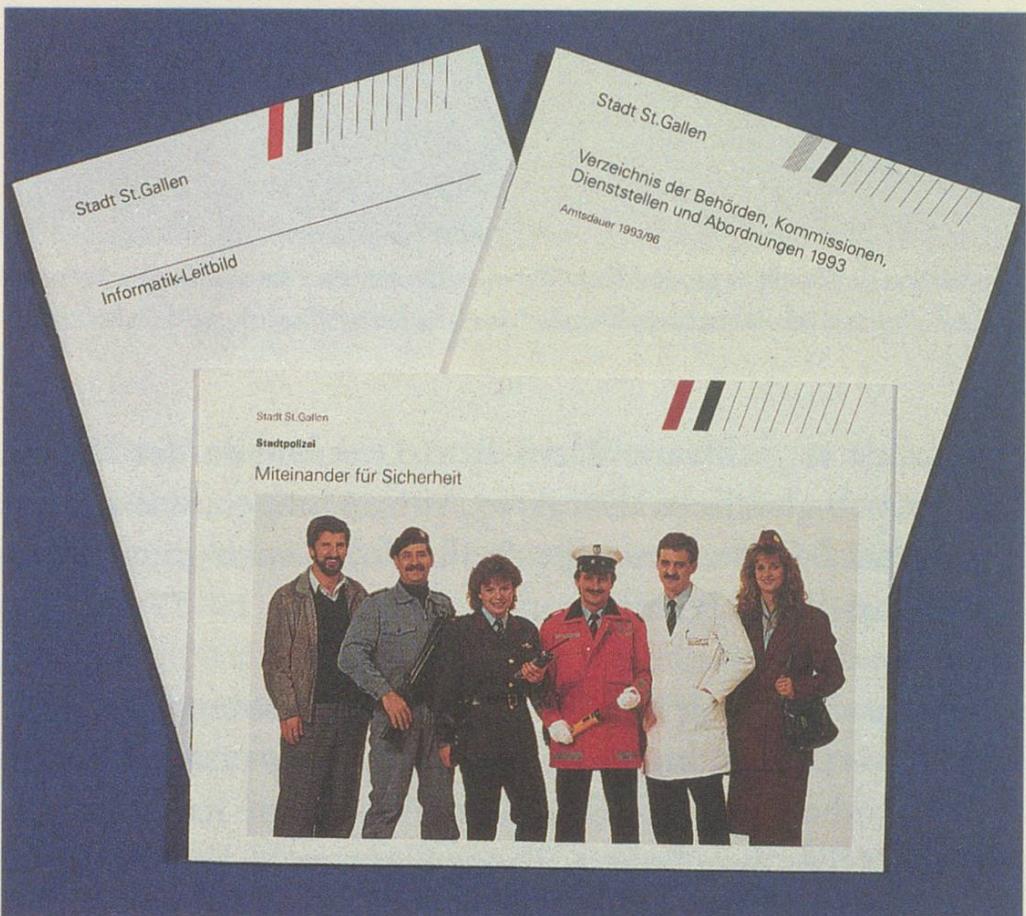
Das unveränderte Wappen der Stadt St.Gallen wird im Briefpapier, bei Hausbeschriftungen usw., unten – ähnlich eines Siegels – plaziert. Bei anderen Anwendungsbereichen soll das Wappen bewusst «sparsam» eingesetzt werden.



Die Farben der Stadtfahne sind Rot-Weiss-Schwarz. Die Anteile der Farben sind optisch gleich. Der Fahnenband-Code besteht aus zwölf schräggestellten Linien.

Stadtfahne ist Schwarz-Weiss-Rot. Die Anteile der Farben sind optisch gleich. In abstrakten Anwendungen, wie z.B. im Fahnenband-Code, kann die Reihenfolge auch umgekehrt, Rot-Weiss-Schwarz, sein.

Der Fahnenband-Code wurde aus der Stadtfahne entwickelt. Er besteht aus zwölf schräggestellten Linien. Die ersten drei Elemente symbolisieren die Stadtfahne. Das vierte hat die Funktion eines Trennelementes. Die weiteren acht Felder dienen der Kennzeichnung der verschiedenen Informationsbereiche der Stadt: Kultur (Violett), Verkehr (Orange), Sport und Frei-



Beispiele realisierter Publikationen und Bus-Design.



zeit (Hellgrün), Bildung (Gelb), Gesundheit und Soziales (Hellblau), Wirtschaft (Dunkelgrün) und Verwaltung (keine zusätzliche Farbe).

Um es gleich vorwegzunehmen: Diese Bereichsfarben haben sich im praktischen Gebrauch kaum durchgesetzt.

Die Schrift: Zur Kennzeichnung der Stadt bzw. der Stadtverwaltung erscheint der Fahnenband-Code immer zusammen mit dem Schriftzug «Stadt St.Gallen». Der Code wird farbig oder nur schwarz angewendet. Für die einfarbige Variante wird Rot nach heraldischer Vorschrift in einen Linienraster umgesetzt. Der einheitliche Schrifttyp für Drucksachen ist eine magere Univers.

Das Erscheinungsbild setzt sich durch

Die Gestaltungsrichtlinien sind in zwei Ordern, einem sogenannten «design manual», festgelegt und enthalten neben den beschriebenen Grundelementen noch weitere Elemente und Hilfsmittel.

Welches sind in den zehn Jahren seit der Einführung die praktischen Erfahrungen? Zu Anfang waren vor allem innerhalb der Stadtverwaltung Widerstände zu überwinden und Missverständnisse auszuräumen. Die alten Briefschaften mussten aufgebraucht werden, die Fahrzeuge wurden erst bei Ersatz oder sowieso notwendiger Neubemalung angepasst. Im Zuge der Einführung der neuen Richtlinien liessen sich jedoch viele Formulare und Drucksachen vereinheitlichen, verbessern und vor allem bürgerfreundlicher gestalten. Überhaupt bemühte sich die Verwaltung bei der Umsetzung der neuen Gestaltungsrichtlinien, den «Standpunkt und die Sicht des Kunden» möglichst zu berücksichtigen. Selbstverständlich muss die Anwendung laufend überwacht werden, um die oft allzusehr ins Kraut schiessende Kreativität, zu der vor allem die heutigen Möglichkeiten mit dem Personal Computer verleiten, zu verhindern.

Rückblickend darf, ohne überheblich zu sein, festgestellt werden, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Das Stadtwappen und die Stadtfarben sind zu einem Identifikationsmerkmal der Stadt geworden, das Erscheinungsbild ist einheitlicher, klarer, freundlicher. An die hundert Anfragen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland mit der Bitte um Zusendung von Unterlagen oder gar um Mithilfe bei der Schaffung von eigenen Richtlinien lassen die wenigen Nostalgiker vergessen, die ihr trutziges Bärlein auf allem Gedrucktem vermissen.